



RNDr. Lukáš Vondrovic, Ph. D.
Direktor

In Prag, den: 15. 6. 2026

Sehr geehrte Frau Direktorin,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 11.05.2026, in dem Sie die Informationen und Stellungnahmen zu ausgewählten Themen im Zusammenhang mit der Entsorgung radioaktiver Abfälle und des abgebrannten Kernbrennstoffs im Zusammenhang mit der Neuen SMR-Kernkraftanlage am Standort Temelín anforderten, gibt die SÚRAO Stellungnahmen zu folgenden Bereichen ab:

- A. Zuständigkeit der SÚRAO und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Konzept der Behandlung von radioaktiven Abfällen (RAO) und dem abgebrannten Kernbrennstoff (VHJ) in der Tschechischen Republik
- B. Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für die Lagerung der RAO aus dem Betrieb der Kernkraftwerke, einschließlich der neuen Kernkraftanlagen und SMR
- C. Behandlung des abgebrannten Kernbrennstoffs
- D. Standort Janoch
- E. Finanzierung des Bereichs der Behandlung der RAO

Die bereitgestellten Informationen basieren insbesondere auf der derzeit diskutierten Aktualisierung der Konzeption der Behandlung der radioaktiven Abfälle und des abgebrannten Kernkraftstoffs in der Tschechischen Republik, die die tschechische Regierung mit dem Beschluss Nr. 249/2025 zur Kenntnis genommen hat. Seine endgültige Genehmigung setzen wir in diesem Jahr voraus.

Gleichzeitig möchte ich mich ganz herzlich für die Teilnahme Ihres Unternehmens an den gemeinsamen Beratungen im Ministerium für Industrie und Handel (MPO) zur Frage der künftigen Behandlung des abgebrannten Kernbrennstoffs und radioaktiver Abfälle bedanken, an denen Sie als künftiger Genehmigungsinhaber teilnehmen. Ich bin davon überzeugt, dass der Informationsaustausch bereits in dieser Vorbereitungsphase für eine künftig effiziente Ausgestaltung des Systems zur Behandlung radioaktiver Abfälle aus SMR ermöglichen wird.

Sollten Unklarheiten bestehen oder weitere Ergänzungen zu dieser Stellungnahme erforderlich sein, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen
Grüßen



Digital unterzeichnet
RNDr. Lukáš Vondrovic
Ph.D.
Datum: 2026.06.15
16:02:24 +02'00'

Lukáš Vondrovic

Anhang Nr. 1 Stellungnahme der SÚRAO zu ausgewählten Themen des Scoping-Prozesses des UVP-Verfahrens für die Errichtung des SMR am Standort Temelín.



Stellungnahme der SÚRAO zu ausgewählten Themen des Scoping-Prozesses des UVP-Verfahrens für die Errichtung des SMR am Standort Temelín

A. Zuständigkeit der SÚRAO und Aufgaben im Zusammenhang mit der Konzeption der Behandlung von RAO und VJP

Die Verwaltung der Deponien radioaktiver Abfälle (im Weiteren SÚRAO) ist eine staatliche Organisationseinheit, die gemäß § 26 des Gesetzes Nr. 18/1997 Sb. (Atomgesetz) zur Sicherstellung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Lagerung radioaktiven Abfalls geschaffen wurde. Die von der SÚRAO gewährleisteten Tätigkeiten sind im neuen Atomgesetz Nr. 263/2016 Sb. § 113 festgelegt. Die Tätigkeit der Behörde wird im Rahmen des Staatshaushalts aus Mitteln des Atomkontos finanziert. Hauptgegenstand der Tätigkeit der SÚRAO sind die Vorbereitung, der Bau, die Inbetriebnahme, der Betrieb und die Sperrung der Lagerstätten radioaktiven Abfalls, die Überwachung des Einflusses der Lagerstätten des radioaktiven Abfalls auf die Umgebung und ihre institutionelle Kontrolle nach der Stilllegung. Zu weiteren Tätigkeiten gehören die Verwaltung der Gebühren für die Lagerung der radioaktiven Abfälle und die Kontrolle der Reserve der Genehmigungsinhaber für die Außerbetriebnahme der kerntechnischen Anlagen. Die SÚRAO handelt auf der Basis ihrer von der Regierung genehmigten Satzung und auf der Grundlage eines dreijährigen und langfristigen Tätigkeitsplans. Sie verfährt im Einklang mit dem von der Regierung der Tschechischen Republik genehmigten Konzept zur Behandlung der radioaktiven Abfälle (RAO) und des abgebrannten Kernbrennstoffs (VJP).

Gegenwärtig sichert die SÚRAO den Betrieb und die sichere Lagerung von RAO in drei Lagerstätten (ÚRAO) ab:

- ÚRAO Dukovany für die Lagerung von RAO aus dem Betrieb der Kernreaktoren,
- ÚRAO Richard für die Lagerung von RAO aus der institutionellen Sphäre (Forschung, Industrie, Gesundheitswesen) und
- ÚRAO Bratřství für die Lagerung von RAO mit natürlichem Radionuklidgehalt.

Das Konzept zur Behandlung von radioaktiven Abfällen (RAO) und abgebranntem Kernbrennstoff (VJP) in der Tschechischen Republik wurde nach Durchführung einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SEA) durch den Regierungsbeschluss Nr. 597 vom 26. August 2019 genehmigt.

Derzeit wird eine weitere Aktualisierung des Konzepts zur Behandlung radioaktiver Abfälle und des abgebrannten Kernkraftstoffs in der Tschechischen Republik vorbereitet, die insbesondere die gesetzlichen Entwicklungen, die Empfehlungen internationaler Organisationen und den geplanten Ausbau der Kernenergie in der Tschechischen Republik berücksichtigt. Die Regierung der Tschechischen Republik hat den Entwurf dieser Aktualisierung mit dem Beschluss Nr. 249/2025 zur Kenntnis genommen. Derzeit wird das Verfahren mit dem Scoping-Prozess gemäß dem Gesetz Nr. 100/2001 Sb. zur Umweltverträglichkeitsprüfung fortgesetzt, einschließlich des anschließenden SEA-Verfahrens.

Die aktualisierte Konzeption reflektiert vollständig die Anforderungen der Richtlinie des Rates 2011/70/EURATOM und legt strategische Ziele im Bereich der Behandlung der RAO fest. Der Inhaber einer Genehmigung zur Behandlung radioaktiver Abfälle ist gemäß § 111 des Gesetzes Nr. 263/2016 Sb. (Atomgesetz) unter anderem verpflichtet, eine Strategie zur Behandlung radioaktiver Abfälle im Einklang mit dem staatlichen Konzept auszuarbeiten.



B. Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für die Lagerung der RAO aus dem Betrieb der Kernkraftwerke, einschließlich der neuen Kernkraftanlagen und SMR

Betriebsabfälle aus Kernkraftwerken werden in der Lagerstätte für radioaktive Abfälle (ÚRAO) Dukovany gelagert, die seit 1995 in Betrieb ist. Das Gesamtvolumen der Lagerräume beträgt 55 000 m³ (etwa 180 000 Fässer) in insgesamt 112 Gruben, die in zwei Doppelreihen angeordnet sind, und reicht aus, um alle schwach radioaktiven Abfälle aus den bestehenden Kraftwerken Dukovany und Temelín sowie aus einer NJZ zu lagern, einschließlich radioaktiver Abfälle (RAO) aus der Stilllegung, die die Annahmebedingungen (PP) dieser Lagerstätte erfüllen. Ausgehend von den aktuellen Prognosen zur Entwicklung der Kernenergie reicht die freie Speicherkapazität gemäß dem Entwurf des aktualisierten Konzepts zur Behandlung von radioaktiven Abfällen und abgebranntem Kernbrennstoff in der Tschechischen Republik für die fortlaufende Befüllung der Lagerstätte bis etwa zum Jahr 2079 aus, sofern 4 Kernkraftanlagen und 6 SMR realisiert sowie die Kraftwerke EDU1-4 und ETE1-2 stillgelegt werden.

Hinsichtlich der Art der zu lagernden Abfälle richten sich die Anforderungen nach den geltenden Annahmebedingungen für die Lagerstätte. Für deren Erfüllung ist insbesondere Folgendes wichtig:

- Verwendung einer geeigneten Verfestigungsmatrix; derzeit werden zur Verfestigung flüssiger radioaktiver Betriebsabfälle Bitumen- und anorganische Geopolymermatrizen verwendet, wobei Anforderungen an die Festigkeit des so verfestigten radioaktiven Abfalls sowie an die Erfüllung des Kriteriums des auslaugbaren Anteils des so verfestigten radioaktiven Abfalls gestellt werden.
- Radioaktive Betriebsabfälle werden standardmäßig in 200-Liter-Stahlfässern verpackt; alternativ ist es möglich, bestimmte Abfallarten unter Einhaltung der in der Betriebsordnung festgelegten Bedingungen als festen Stückgutabfall ohne Hüllkurven-Komplex zu lagern.

Weitere Bedingungen sind in einem internen Dokument der SÚRAO festgelegt, wobei die zum Zeitpunkt der Abfallbehandlung gültige Fassung maßgeblich ist.

Aus dem voraussichtlichen Bestand aller neuen Kernkraftanlagen und SMR geht hervor, dass die derzeitige Kapazität der Lagerung möglicherweise nicht für die gesamte Lebensdauer aller NJZ und SMR ausreichen wird (Abb. 1). Für den künftigen Mangel an Lagerkapazitäten für Betriebsabfälle werden je nach Art der Abfälle konkrete Maßnahmen ergriffen. Zu den in Betracht gezogenen Varianten gehören beispielsweise:

- Erweiterung der bestehenden Kapazität der ÚRAO Dukovany durch den Bau eines dritten Doppelblocks, für den am Standort eine Flächenreserve vorhanden ist;
- Vorbereitung einer Anlage, die größere Mengen an sehr schwach radioaktivem Abfall aus der Stilllegung von Kernkraftwerken aufnehmen könnte;
- durch den Bau eines neuen Endlagers ähnlicher Bauart wie das ÚRAO Dukovany an einem neuen Standort;
- durch Lagerung der radioaktiven Betriebsabfälle im Komplex des vorbereiteten Tiefenendlagers

Die Aktualisierung des Konzepts sieht in ihren Meilensteinen vor, den Bereich der betrieblichen radioaktiven Abfälle regelmäßig zu bewerten und bei Bedarf die erforderlichen technischen Maßnahmen im Einklang mit der tatsächlichen Entwicklung der Kernenergie zu ergreifen (siehe Tab. 1).

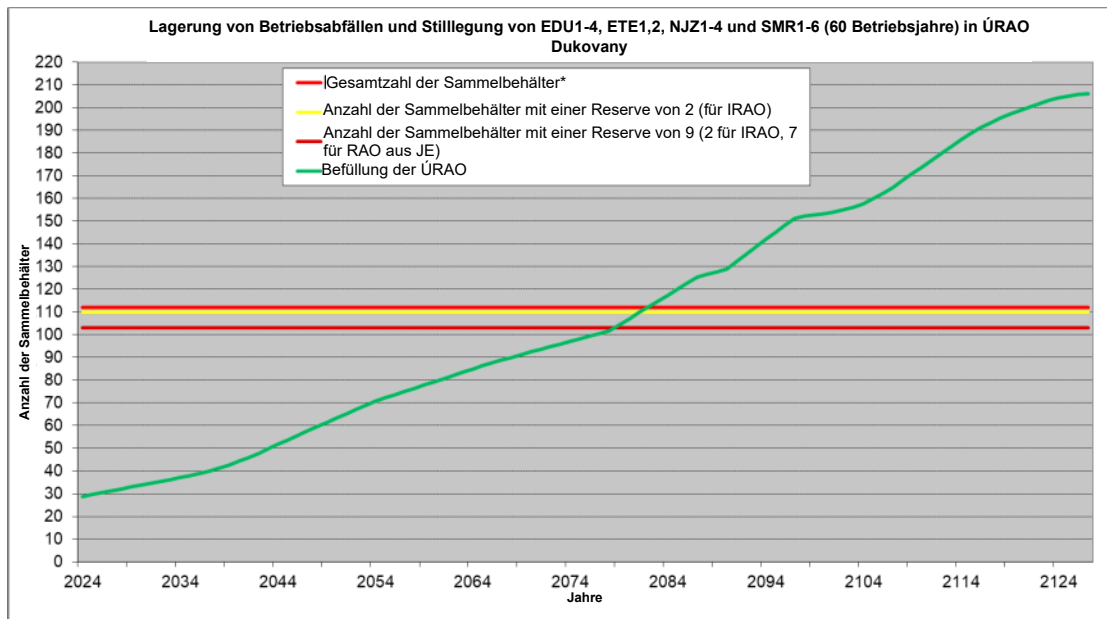


Abb. 1 Voraussichtlicher Zeitplan für die Befüllung der Lagerstätte Dukovany

Aufgrund der von Ihnen vorgelegten Daten zu den voraussichtlichen Parametern der Betriebsabfälle aus dem SMR ETE, die dem Schreiben vom 11. 5. 2026 beigelegt wurden, ist die bevorzugte Variante die zeitlich begrenzte Lagerung der radioaktiven Betriebsabfälle aus dem SMR ETE in der Lagerstätte Dukovany, sofern diese die zum Zeitpunkt der Lagerung geltenden Annahmebedingungen erfüllen, sowie die anschließende mögliche Lagerung in einem Tiefenendlager. Diese Variante wird bevorzugt, da die radioaktiven Betriebsabfälle aus allen bestehenden und geplanten Kernkraftanlagen (d. h. EDU 1–4, ETE 1–2, 4 NJZ und 6 SMR) und aufgrund der voraussichtlichen Beschaffenheit der Abfälle unter Berücksichtigung der aktuellen Annahmebedingungen für die Lagerstätte Dukovany gleichzeitig gelagert werden müssen. Die Kapazität des Tiefenendlagers wird auch für die Kategorie der Betriebsabfälle und VJP ausreichen, und derzeit wird nach einem Standort mit ausreichender Volumenreserve gesucht. Angesichts der Unsicherheiten hinsichtlich der Zeitpläne aller damit verbundenen Bauvorhaben empfehlen wir den Erzeugern radioaktiver Abfälle generell, für Abfälle, bei denen davon auszugehen ist, dass die Annahmebedingungen der ÚRAO Dukovany nicht erfüllt werden, am Entstehungsort dieser radioaktiven Abfälle ausreichende Reserve-Lagerkapazitäten für eine Produktionsmenge von etwa 10 Jahren sicherzustellen.

Tab. 1 Ausgewählte Meilensteine zur Lagerung von betrieblichen radioaktiven Abfällen gemäß der Aktualisierung des Konzepts zur Behandlung von radioaktiven Abfällen (RAO) und abgebranntem Kernbrennstoff (VJP)

5.1 Das Inventar der betrieblichen radioaktiven Abfälle und abgebrannten Kernbrennstoffe laufend überwachen und aktualisieren	5.1.1 Die Geschwindigkeit der Auslastung der Kapazitäten der ÚRAO Dukovany zu überwachen und gegebenenfalls den Ausbau weiterer Kapazitäten im Zusammenhang mit der tatsächlichen Umsetzung von NJZ und SMR zu regeln (und dies in den Anpassungen der Kostenschätzungen und Annahmen zu berücksichtigen).	Laufend (mindestens einmal alle 5 Jahre) / SÚRAO
--	--	--



	5.1.3 Laufende Konsultationen mit den Verfassern des Konzepts bezüglich der Projekte der neuen Kernkraftanlagen, die radioaktive Abfälle und abgebrannten Brennstoff erzeugen	Dauerhaft/Investoren von NJZ und SMR
6.1 Pläne und technische Lösungen für die Behandlung von NSRAO	6.1.3 Auf der Grundlage strategischer Studien, der tatsächlichen Umsetzung der NJZ und des SMR sowie der Geschwindigkeit, mit der die Kapazitäten ausgeschöpft werden, über die weitere Entwicklung der ÚRAO Dukovany entscheiden.	2036- 2040/SÚRAO

C. Behandlung des abgebrannten Kernbrennstoffs

Die Behandlung (Lagerung) von abgebranntem Kernbrennstoff muss bis zu dessen Einstufung als Abfall vom Verursacher gewährleistet werden. Bis zur Inbetriebnahme des Tiefenendlagers muss daher die sichere Langzeitlagerung beim Verursacher oder unter von diesem gesicherten Bedingungen gewährleistet werden.

Nach seiner Einstufung als Abfall geht die Verantwortung für seine endgültige Lagerung auf das vom Staat über die SÚRAO betriebene System über, wobei die endgültige Lösung in der Lagerung in einem Tiefenendlager (HÚ) besteht. Tiefenendlager für radioaktive Abfälle in der Tschechischen Republik (Abb. 2) ist für die sichere und dauerhafte Lagerung aller Arten radioaktiver Abfälle vorgesehen, die die Annahmebedingungen für bestehende Lagerstätten nicht erfüllen, einschließlich nicht wiederaufbereiteter VJP aus Kernreaktoren und hochradioaktiver Abfälle. Das Konzept des Tiefendlagers (HÚ) basiert auf dem Kapazitätsbedarf für die Lagerung von Betriebsabfällen und Brennstoff aus den bestehenden Kernkraftwerken EDU und ETE, vier Blöcken der NJZ sowie bis zu sechs SMR-Blöcken. Im Entwurf des aktualisierten Konzepts zur Behandlung von radioaktiven Abfällen und abgebranntem Kernbrennstoff in der Tschechischen Republik wird daher der abgebrannte Kernbrennstoff aus neuen Kernkraftanlagen und SMR im Rahmen der Kapazitäts- und Zeitplanung für ein Tiefenendlager erwogen. Die Inbetriebnahme des Tiefenendlagers wird im Jahre 2050 vorausgesetzt.

Die Genehmigungsverfahren für den Bau des Tiefendlagers umfassen mehrere wichtige Schritte, die durch verschiedene Rechtsvorschriften geregelt sind. Die wichtigsten Rechtsnormen sind das Atomgesetz Nr. 263/2016 Sb., das neue Baugesetz Nr. 283/2021 Sb., das Bergbaugesetz Nr. 44/1988 Sb., das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung Nr. 100/2001 Sb. sowie das Gesetz über Verfahren im Zusammenhang mit dem Tiefenendlager für radioaktive Abfälle Nr. 53/2024 Sb.

Die technische Lösung des Tiefendlagers des abgebrannten Kernbrennstoffs basiert auf einer Modifikation des schwedischen Lagerkonzepts KBS-3. Dieser Ansatz sieht vor, einzelne Stahlbehälter-Kombinationen in vertikal ausgerichteten Bohrlöchern zu lagern, die von technischen Barrieren wie beispielsweise einem Bentonit-Puffer umgeben sind. Bei den übrigen Abfällen wird davon ausgegangen, dass sie in den entsprechenden Verpackungssammlungen (z. B. VBK) in einem separaten Bereich gelagert werden.

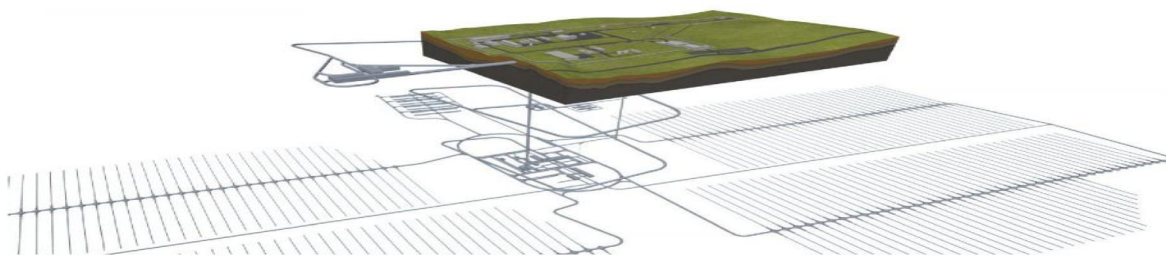


Abb. 2 Schematische Darstellung des Tiefenendlagers sowie des unterirdischen und oberirdischen Geländes

Die Auswahl der Standorte für die Errichtung von Tiefenendlagern in der Tschechischen Republik begann in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts, als das Tschechische Geologische Institut unter der Leitung des Umweltministeriums die erste Bewertung der geologischen Bedingungen erstellte. Im Jahr 1991 wurde eine Studie erstellt, in der 32 potenzielle Gebiete im Böhmischem Massiv identifiziert wurden; diese Zahl wurde anschließend auf 27 geologische Körper reduziert. Weitere Untersuchungen in den Jahren 1993 und 1998 präzisierten die



Auswahlmöglichkeiten und im Rahmen kritischer Recherchen wurden 13 Standorte ermittelt. Von Anfang der 1990er Jahre bis zur Gründung der SÚRAO wurde die Entwicklung von Tiefenendlagern im Rahmen der ÚJV Řež, a. s. koordiniert. Nach der Gründung der SÚRAO wurde eine Analyse von 11 für Tiefenendlager geeigneten Standorten durchgeführt. In den Jahren 2003–2005 wurde eine detaillierte Bewertung von sechs ausgewählten Standorten durchgeführt, deren Ergebnisse zu Empfehlungen für weitere Forschungsarbeiten führten; in den Jahren 2011 bis 2017 wurden nach und nach drei weitere Standorte in die Liste aufgenommen, darunter auch der Standort Janoch. Insgesamt wurden also an neun Standorten in den Jahren 2014 bis 2019 umfangreiche geologische Forschungs- und Erkundungsarbeiten durchgeführt. Auf dieser Grundlage wählte die Regierung nach Durchführung einer multikriteriellen Bewertung 4 Standorte aus:

- Březový-Bach in der Region Horažďovice (Pilsner Bezirk);
- Horka zwischen Velké Meziříčí und Třebíč (Vysočina-Bezirk);
- Hrádek in der Region Jihlava (Vysočina-Bezirk);
- Janoch am Kraftwerk Temelín (Südböhmischer Bezirk).

An diesen vier Standorten werden derzeit die Charakterisierungsarbeiten im Rahmen der geologischen Erkundung und Forschung durchgeführt. Nach deren Durchführung (voraussichtlich im Jahr nach 2030) wird das SÚRAO der tschechischen Regierung einen endgültigen Standort sowie einen Ausweichstandort für die Errichtung eines Tiefenendlagers in der Tschechischen Republik empfehlen, wie es § 4 des Gesetzes Nr. 53/2024 Sb. vorsieht. Das Tiefenendlager wird nach 2030 am endgültigen Standort gebaut.

Der voraussichtliche Zeitplan für die Planung, den Bau und den Betrieb der Tiefenendlager gemäß dem Entwurf des Konzepts zur Behandlung von radioaktiven Abfällen und abgebranntem Kernbrennstoff in der Tschechischen Republik ist in Tabelle 2 aufgeführt.

Tab. 2: Voraussichtlicher Zeitplan für die Vorbereitung und den Betrieb eines Tiefenendlagers (Konzept, 2025)

Meilensteine	Termin
Auswahl des endgültigen Standorts und des Ausweichstandorts	2028 bis 2030
Einleitung eines Verfahrens zur Ausweisung eines Schutzgebiets für besondere Eingriffe in die Erdkruste	2031
Einleitung des Verfahrens zur Umweltverträglichkeitsprüfung des Bauvorhabens	2031
Standort einer kerntechnischen Anlage gemäß dem Atomgesetz	2032
Beginn der Realisation des Charakterisierungsarbeitsplatzes (bergbauliche Erkundung)	2031 bis 2036
Verfahren zur Erteilung einer Rahmengen Genehmigung	2033 bis 2035
Genehmigung zum Bau einer kerntechnischen Anlage (gemäß dem Atomgesetz)	2037
Genehmigung des Vorhabens und Bau des Tiefenendlagers (mit dem ersten Einlagerungsbereich)	2040 bis 2050
Genehmigung zur Inbetriebnahme einer kerntechnischen Anlage (gemäß dem Atomgesetz)	2046
Genehmigung für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb einer kerntechnischen Anlage	2046
Inbetriebnahme des Tiefenendlagers	2050
Vorausgesetzter Termin der Beendigung des Betriebes des Tiefenendlagers	2167



D. Standort Janoch

Der Standort Janoch ist einer von vier Standorten, die derzeit im Rahmen der Vorbereitungen für ein Tiefenendlager weiter geprüft werden, um möglicherweise künftig als Endlager- und Ausweichstandort ausgewählt zu werden. Die bloße Aufnahme des Standorts Janoch in die Liste der vier weiter zu prüfenden Standorte greift der Entscheidung über die Errichtung eines Tiefenendlagers an diesem Standort nicht vor.

Sein räumlicher Umfang wird durch das festgelegte Erkundungsgebiet für besondere Eingriffe in die Erdkruste definiert, in dessen Rahmen geologische Erkundungsarbeiten durchgeführt werden, unter anderem mit dem Ziel, in einer Tiefe von ca. 500 m einen geeigneten Gesteinsblock für die Lagerung von VJP und RAO zu finden und den Standort für das oberirdische Gelände eines Tiefenendlagers festzulegen. Vorläufig gehen wir im Rahmen des Erkundungsgebiets von einer Fläche des unterirdischen Teils von ca. 3–4 km² und einer Fläche des oberirdischen Geländes des Tiefenendlagers von bis zu 15 ha aus. Der vorläufige Standort für die Gesteinsblöcke zur Errichtung des Tiefenendlagers befindet sich ungefähr im Gebiet nördlich von Nová Ves. Die potenziellen Standorte der oberirdischen Gelände befinden sich im ersten Fall in der Nähe des Einzelhofs Coufalka und im zweiten Fall in der Nähe der Gehöfte von Výšice. Die genaue Lage des oberirdischen Geländes wird im Herbst 2026 festgelegt werden, und die Abgrenzung der in Frage kommenden Gesteinsblöcke für den unterirdischen Teil des Tiefenendlagers wird erst auf der Grundlage der Ergebnisse der laufenden geologischen Erkundungsarbeiten möglich sein, die voraussichtlich bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein werden.

Aufgrund der derzeitigen Abgrenzung des Erkundungsgebiets Janoch und der bisher in Betracht gezogenen Flächen für die Anbringung des SMR am Standort ETE gehen wir nicht davon aus, dass es zu erheblichen räumlichen Konflikten zwischen diesen Vorhaben kommen wird. Dieses Fazit betrifft vor allem die Zusammenhänge mit der Anbringung der kerntechnischen Anlage gemäß der Verordnung Nr. 378/2016 Sb. Gleichzeitig müssen jedoch auch mögliche Auswirkungen im Sinne des Gesetzes Nr. 100/2001 Sb. über die Umweltverträglichkeitsprüfung geprüft werden. Diese Einschätzung aus Sicht der SÚRAO ergibt sich aus dem gültigen Zeitplan, der im Entwurf des aktualisierten Konzepts zur Behandlung von radioaktiven Abfällen und abgebranntem Kernbrennstoff in der Tschechischen Republik aufgeführt ist. Sie ist Teil des anschließenden Vorbereitungsprozesses und wird im Jahr 2031 erwogen. Eine endgültige Beurteilung der Vereinbarkeit beider Vorhaben wird jedoch erst auf der Grundlage ihrer detaillierteren technischen und territorialen Ausgestaltung in den nachfolgenden Planungsphasen möglich sein.“

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass diese Feststellung keine verbindliche Stellungnahme im Sinne von § 20 Buchstabe b) der Verordnung Nr. 378/2016 Sb. darstellt, da sich das für die Errichtung der SMR ETE vorgesehene Grundstück nicht innerhalb des festgelegten Erkundungsgebiets Janoch befindet.

Tab. 3 Geografische Koordinaten der Eckpunkte des Erkundungsgebiets Janoch im Koordinatensystem S-JTSK Křovák

Punkt Nr.	X	Y
1	-761118	-1144798
2	-754988	-1144428
3	-756592	-1149256
4	-761361	-1148200

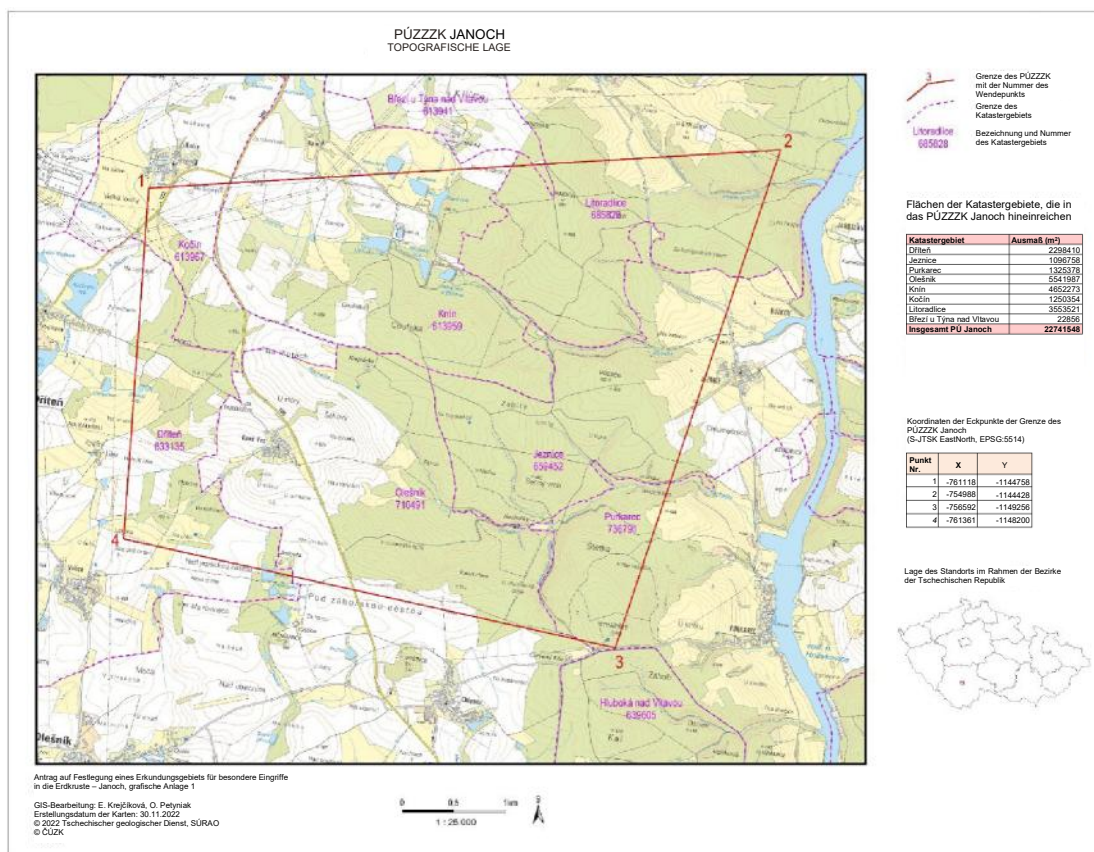


Abb. 3 Kartendarstellung des Erkundungsgebiets für besondere Eingriffe in die Erdkruste – Standort Janoch



E. Finanzierung des Bereichs der Behandlung radioaktiver Abfälle (RAO)

Im Einklang mit dem Atomgesetz trägt der Abfallverursacher sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Umgang mit radioaktiven Abfällen - d. h. die Kosten ab dem Zeitpunkt, ab dem die radioaktiven Abfälle anfallen bis zur Lagerung, einschließlich der Kosten zur Überwachung der Lagerstätten, nachdem diese verschlossen wurden sowie des Weiteren die für die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten erforderlichen Kosten. Die Tätigkeiten vor der Lagerung der RAO sind vom Verursacher mit eigenen Arbeitskräften auszuführen bzw. kann er sich hierzu einer spezialisierten berechtigten Organisation bedienen. In beiden Fällen muss er die Tätigkeiten vollständig finanzieren. Die Lagerung der RAO sowie die eventuelle Aufbereitung und Lagerung von VJP nach dessen Einstufung als RAO erfolgt durch die Organisation SÚRAO. Die Höhe der Zahlungen ist im Gesetz Nr. 263/2016 Sb. und in der Regierungsverordnung (NV) festgelegt und der Verursacher entrichtet sie in Form von Gebühren auf das Atomkonto.

Um die Finanzierung aller Aktivitäten im Zusammenhang mit der Endlagerung von RAO und künftig auch von VJP nach deren Einstufung als radioaktive Abfälle sicherzustellen, wurde auf der Grundlage des Atomgesetzes ein Atomkonto eingerichtet. Es ist bei der Tschechischen Nationalbank eingerichtet, und seine Verwaltung obliegt dem Finanzministerium. Die Verwendung der auf dem Atomkonto gesammelten finanziellen Mittel darf ausschließlich durch die Organisation SÚRAO zur Erfüllung der Aufgaben erfolgen, welche im Atomgesetz definiert sowie im Tätigkeitsplan von SÚRAO für das betreffende Jahr enthalten sind. Für die Verwaltung der Finanzmittel für die Behandlung von RAO und VJP sowie für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen gilt eine Empfehlung der Europäischen Kommission. Die finanziellen Mittel stammen aus verschiedenen Quellen. Zu den wichtigsten zählen insbesondere:

- regelmäßige Gebühren von den Verursachern radioaktiver Abfälle auf der Grundlage einer Bewertung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Aufbereitung und Endlagerung des abgebrannten Kernbrennstoffs nach dessen Einstufung als radioaktiver Abfall sowie mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle; Gemäß der Regierungsverordnung Nr. 98/2025 Sb. wird der Satz für einen Zeitraum von fünf Jahren auf 88 CZK/MWhe und 35 CZK/MWht festgelegt, mit Wirkung vom 1. Januar 2026. Was die Tarife für Wärmeenergie betrifft, wird die Novelle des Atomgesetzes nicht nur Forschungsreaktoren berücksichtigen, sondern auch kerntechnische Anlagen, deren Hauptzweck die Erzeugung von Wärmeenergie ist (im Hinblick auf eine künftige Nutzung von SMR-Reaktoren in Heizkraftwerken).
- einmalige Gebühren von den Verursachern radioaktiver Abfälle auf der Grundlage einer Bewertung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle; gemäß § 1 der Regierungsverordnung Nr. 35/2017 Sb. betrug der Satz der einmaligen Gebühr im Jahr 2017 145 000 CZK/m³ für radioaktiven Abfall in Form einer Standard-Lagereinheit, die die von der SÚJB genehmigten Grenzwerte und Bedingungen für das jeweilige Endlager erfüllt, bzw. für anderen radioaktiven Abfall 174 000 CZK/m³; in jedem folgenden Jahr erhöhen sich diese Sätze um 2 %; gemäß der vorgeschlagenen Novelle dieser Verordnung bzw. der im Jahr 2025 verabschiedeten Novelle des Atomgesetzes kann der Satz der einmaligen Gebühr bis zu 250 000 CZK/m³ für radioaktiven Abfall in Form einer Standardlagereinheit betragen, die die von der SÚJB genehmigten Grenzwerte und Bedingungen für das jeweilige Endlager erfüllt, oder 300 000 CZK/m³ für sonstigen radioaktiven Abfall;
- Erträge aus Finanzmarktgeschäften mit Mitteln des Atomkontos unter den im Atomgesetz festgelegten Bedingungen, die vom Finanzministerium gewährleistet werden;
- bezahlte Aktivitäten der SÚRAO, Zuschüsse und Zahlungen aus dem Ausland (IAEO- und EU-Projekte).



Die Verwaltung der Mittel des Atomkontos erfolgt gemäß den im Atomgesetz festgelegten Vorschriften. Die Mittel werden auf der Grundlage des von der Regierung genehmigten Tätigkeitsplans der SÚRAO und des Staatshaushaltsgesetzes für das jeweilige Jahr freigegeben. Die Höhe und die Art der Zahlung der Gebühren werden im Atomgesetz und durch eine Verordnung der Regierung festgelegt. Die SÚRAO ist für die Verwaltung der Gebühren auf das Atomkonto zuständig und erstellt die Grundlagen für deren Festsetzung. Der Wert des Vermögens des Atomkontos belief sich Ende 2025 auf 46,34 Mrd. CZK. Die Gesamtkosten für den Bau, den Betrieb und die Stilllegung des Tiefenendlagers und des Endlagers Dukovany belaufen sich auf 280 Mrd. CZK, wobei das zu lagernde Inventar aus EDU 1–4, ETE 1–2, 4 NJZ und SMR vorausgesetzt wird, und werden bei der Erhebung regelmäßiger Gebühren von den Verursachern radioaktiver Abfälle gemäß der Regierungsverordnung Nr. 98/2025 Sb. berücksichtigt.

Ein wesentlicher Teil der Einzahlungen auf das Atomkonto soll die Kosten für künftige Maßnahmen decken. Die Methodik zur Festlegung der Gebührenhöhe basiert auf den aktuellen Preisverhältnissen und berücksichtigt bekannte Kostenschätzungen, Risiken sowie weitere relevante Faktoren (z. B. die erwartete Entwicklung der nationalen Wirtschaft, Zinssätze, Inflation, die im Staatlichen Energiekonzept vorgesehenen Szenarien für den Bau von NJZ) und berücksichtigt das Konzept zur Behandlung von radioaktiven Abfällen und abgebranntem Kernbrennstoff in der Tschechischen Republik; sie wird zudem regelmäßig an die veröffentlichten Pläne potenzieller Investoren angepasst, die den Bau von NJZ und perspektivisch in Zukunft auch von SMR planen. Die Mittelbildung des Atomfonds wird in angemessenen Abständen von höchstens fünf Jahren mit den erwarteten künftigen Ausgaben verglichen. Bei größeren Abweichungen wird die entsprechende Regierungsverordnung angepasst bzw. eine Änderung der entsprechenden Bestimmung des Atomgesetzes eingeleitet.

Prag, am 15.06.2026

**SÚRAO**

Digital
unterzeichnet
RNDr. Lukáš
Vondrovic Ph.D.
Datum: 2026.06.15
16:02:24 +02'00'

RNDr. Lukáš Vondrovic, Ph.D.